

26.05.2017 - 09:09 Uhr

HEV Schweiz: Der HEV Schweiz bietet Hand

Zürich (ots) -

Der Vorstand des Hauseigentümergebietes Schweiz (HEV) hat an seiner Sitzung Position zum Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung bezogen. Die Besteuerung der Wohneigentümer mit einem künstlichen Einkommen beim Eigenmietwert muss endlich aufhören. Der HEV Schweiz bietet Hand für eine faire Lösung. Nun ist das Parlament gefordert.

Eigentümer, die ihr eigenes Haus oder ihre Wohnung selbst bewohnen, müssen mit dem Eigenmietwert ein theoretisches Einkommen versteuern. Das ist völlig ungerecht. Das knappe Abstimmungsresultat zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" 2012 des HEV Schweiz zeigte deutlich, dass die Unzufriedenheit gross ist. Weiter hat der HEV 2016 innert 4 Monaten über 145'000 Unterschriften in Form einer Petition "Eigenmietwert abschaffen" gesammelt, welche in Bern der Bundeskanzlei übergeben wurde. Dies alles zeigt klar, dass eine Lösung gefunden werden muss. Die von der ständerätlichen Kommission WAK beschlossene Initiative für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung muss daher zu einer befriedigenden Änderung führen. Diese soll keine neuen Privilegien für Eigentümer schaffen, sondern die bestehende Ungerechtigkeit beenden. Dabei wird sich der Vorstand des HEV Schweiz für folgende Eckpunkte einsetzen.

- Die Besteuerung eines Eigenmietwertes bei selbstbewohntem Wohneigentum am Hauptwohnsitz muss abgeschafft werden. Im Gegenzug fällt der Schuldzinsabzug in Bezug auf diese selbstgenutzten Wohnobjekte weg (genereller Systemwechsel). Dies fördert den volkswirtschaftlich erwünschten Schuldenabbau.
- Der HEV Schweiz erhebt keine Forderungen für Abzüge betreffend Unterhalt, Energiesparen, Denkmalschutz etc. bei selbstbewohntem Wohneigentum. Denkbar ist allenfalls, den Kantonen die Ermächtigung zum Festlegen eines solchen Abzuges in ihrem Steuerrecht zu erteilen.
- Der Systemwechsel wird auf das Wohneigentum am Hauptwohnsitz beschränkt. Der private Schuldzinsabzug in Zusammenhang mit weiterhin steuerbaren Vermögenserträgen muss erhalten bleiben. Dies betrifft beispielsweise Erträge aus Zweitwohnungen oder Renditeliegenschaften im Privatvermögen. Dies ist konsequent: Wenn ein Ertrag versteuert wird, muss auch der mit der Ertragszielung verbundene Aufwand abziehbar sein.
- Der Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung muss erfüllt werden. Der Wohneigentumserwerb darf für Junge nicht zum illusorischen Wunschtraum werden. Aufgrund der hohen Immobilienpreise haben junge Leute meist eine grosse Hypothekbelastung. Ihr Haushaltsbudget ist daher sehr stark belastet. Die Wohneigentumsförderung kann beispielsweise mit einem Ersterwerbberabzug gelöst werden.

Eine gerechte, ausgewogene Lösung ist überfällig - der HEV Schweiz bietet Hand dazu!

Kontakt:

HEV Schweiz
Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz
Tel.: +41/44/254'90'20
Mobile: +41/79/642'28'82
E-Mail: info@hev-schweiz.ch